

**Abg. Deussen-Dopstadt** erkundigte sich, ob es behinderte Pflegekinder in Tagespflege und hierfür speziell ausgebildete Tagesmütter gebe. **Ltd. KVD´in Schrödl** erklärte, dass vereinzelt behinderte Kinder in Tagespflege betreut werden und die Satzung diesbezüglich auch eine andere Finanzierung vorsehe, wenn aufgrund der Behinderung eine Platzreduktion erforderlich sei. Zurzeit gebe es noch keine Tagespflegeperson mit einer speziellen Fortbildung für diese Kinder. Die Weiterbildungsträger seien aber dabei, dies zu entwickeln.

Auf Nachfrage der **Abg. Deussen-Dopstadt**, ob und inwieweit es Überlegungen zur Arbeit mit Flüchtlingskindern im Kreisjugendamt gebe, wurde erläutert, dass dies vor allem im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Fall sei, aber auch bei der Kindergartenbedarfsplanung müssten Flüchtlingskinder berücksichtigt werden. Zurzeit gebe es im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ganz wenige im Rahmen der Jugendhilfe unterzubringende minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Sollte sich dies ändern, müsse aber auch hierauf reagiert werden.

Sehr große Probleme würden allerdings im täglichen Miteinander die Sprachbarrieren bringen, da die Flüchtlingskinder/-jugendlichen die (deutsche) Sprache kaum beziehungsweise gar nicht beherrschten. Hier müssen mehr/größere Möglichkeiten angeboten/geschaffen werden. **Mitgl. Braun-Paffhausen** wies in diesem Zusammenhang auf die Angebote von Sprachkursen des Migrationsdienstes hin.

Auf Frage des **Mitgl. Braun-Paffhausen**, ob der Jugendhilfeausschuss die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes unterstützen könne, verwies **Dezernent Wagner** hierzu auf die Zuständigkeit des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung.

**Mitgl. Königsfeld** regte an, dass der Jugendmigrationsdienst seine Arbeitsfelder im Jugendhilfeausschuss vorstellen könne, sollte sich die Zuweisung von Flüchtlingen verstärken.